

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 12.09.2016



Sitzungsdatum: Montag, den 12.09.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Schreck, Rudi - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

Dosch, Charlie

Englert, Vanessa

ab TOP Ö 3

Schneider, Jutta

Schüßler, Rainer

Schwaab, Johannes

Schwing, Renate

Speth, Berthold - 2. Bürgermeister -

Speth, Christian

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Schwing, Michael

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 26.07.2016 ; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Bebauungsplanänderung "In den Vierteln" §13a BauGB im Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 512, 511/16, 511/17, 511/18
- 3 Gemeinsame regionale Ausschreibung der Stromlieferungen mit der Gemeinde Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayerns; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Alte Turnhalle" der Stadt Erlenbach am Main; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information Brennholzpreise
- 7 Anwesen Hauptstraße 83 - Änderung der Treppe und Errichtung einer Brandschutzwand

Öffentliche Sitzung

zu 1 **Sitzungsniederschrift vom 26.07.2016 ; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 26.07.2016 ; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

zu 2 **Bebauungsplanänderung "In den Vierteln" §13a BauGB im Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 512, 511/16, 511/17, 511/18**

Sachverhalt:

Die B-Plan Änderung, vom GMR am 13.06.2016 beschlossen wurde form und fristgerecht für die Einsichtnahme der Öffentlichkeit ausgelegt und im Amtsblatt verkündet. Von Seiten der Grundstücksbesitzer wurden für die Flur Nrn. 511/16, 511/17 und 511/18 Einwände rechtzeitig vorgebracht. Diese beziehen sich auf die Dachform und die geänderten Wandhöhen. Der Gemeinderat muss dies sorgfältig abwägen.

Eine Stellungnahme der Fachstelle im Landratsamt wurde angefordert, diese kann ggf. zur Sitzung bekanntgegeben werden.

Falls der Gemeinderat den Einsprüchen statt gibt, beziehen sich die Änderungen des B-Plans nur auf das Flurstück 512. Für den Bauwerber auf diesem Grundstück würde dies zur Errichtung seines Bauvorhabens ausreichen.

Soeben mit der Bauleitplanung LRA/MIL telefoniert, es wird empfohlen

1) die Dachformen wie geplant für alle Grundstücke wie in der Änderung aufgeführt, zu belassen, da dies nur eine Kann-Regelung ist und gestalterisch mehr Freiheiten zulässt. Ständige Änderungen und Befreiungen werden dadurch überflüssig.

2) Mit den Wandhöhen kann dies auf der bestehenden Grundlage der älteren Pläne belassen werden. Lediglich die Änderung als Funktionsbild für das Grundstück 512 soll in die B-Planänderung noch als redaktionelle Änderung zeichnerisch nachgereicht werden.

So kann der Satzungsbeschluss gefasst werden ohne nochmals neu auszulegen!

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einwänden zur Wandhöhe für die Grundstücke Flur Nrn. 511/16, 511/17 und 511/18 statt zugeben und die B-Plan - Änderung samt Begründung entsprechend anzupassen. Da sich deshalb gegenüber der letzten B-Plan Änderung an den Wandhöhen auf diesen Flurstücken nichts ändert, bleibt der Status der bereits rechtskräftigen Änderung fortan weiter bestehen.

Die Dachformen bleiben wie beschrieben weiterhin für alle Grundstücke festgesetzt, da sich hierdurch keine größere Höhe der neu zu errichteten Gebäude zur Sichtverschlechterung für die oberen bestehenden Gebäude, jedoch mit einer neuzeitlichen größeren Gestaltungsfreiheit ergibt.

Die Änderungen der Wandhöhen beziehen sich nur für das Flurstück 512.

Der Gemeinderat fasst dies als Satzungsbeschluss.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

zu 3 **Gemeinsame regionale Ausschreibung der Stromlieferungen mit der Gemeinde Röllbach; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die derzeitigen Stromlieferverträge mit den Stadtwerken Burg und der EnBW Vertrieb GmbH laufen zum 31.12.2016 aus. Entgegen dem damaligen Weg, über eine bayernweite Strombündelausschreibung den günstigsten und leistungsfähigsten Anbieter zu finden, wird für die Lieferjahre 2017 mit 2019 vorgeschlagen, mit den beiden regionalen Anbietern EZV GmbH & Co. KG, Würth und EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG ein Stichtagsangebot zu verhandeln. Letztlich ergeben sich dadurch nicht nur örtliche Synergien und Stärkungen, sondern auch Einsparungen bei der Nichtausschreibung über eine Agentur. Die Angebotseinholung soll zusammen mit dem Markt Mönchberg erfolgen. Es wird von einer Gesamteinsparung von rund 7.500 €, netto für herkömmlichen Graustrom bzw. von rund 6.300 €, netto für Grünstrom über den Lieferzeitraum für beide Gemeinden (Verbrauch rund 750.000 kW/h pro Jahr) ausgegangen.

Es wird vorgeschlagen den Bürgermeister mit entsprechenden Vertragsabschlüssen mit dem günstigsten regionalen Anbieter zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister mit der stichtagsbezogenen Zuschlagerteilung zur Stromlieferung für die Jahre 2017 mit 2019. Der Bürgermeister wird insofern zum Vertragsabschluss betraut. Die Ausschreibung soll als konventioneller Graustrom erfolgen. Es sind ausdrücklich nur die regionalen Anbieter zur Angebotsabgabe aufzufordern.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 4 Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayerns; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen. Gemäß § 16 Abs. 1 BayLplG sind die Gemeinden, Städte und Landkreise, sowie auch die Regionalen Planungsverbände bei der Aufstellung des LEP zu beteiligen. Die Gemeinde Röllbach ist von der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayerns nicht betroffen und es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen keine Einwände vorzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände gegen den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern vorzubringen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Alte Turnhalle" der Stadt Erlenbach am Main; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Erlenbach a. Main hat in seiner Sitzung vom 22.10.2015 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Turnhalle“ zum Neubau von Fachmärkten zur Nahversorgung unter Anwendung des § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung gefasst.

Der Entwurf zum Bebauungsplan wurde vom Stadtrat der Stadt Erlenbach a. Main am 28.07.2016 in der vorgelegten Fassung gebilligt und die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeinde Röllbach wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Planerisch berührt die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans die Belange der Gemeinde Röllbach nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass seitens der Gemeinde Röllbach Einverständnis mit der Planung besteht und öffentliche Belange durch die Planung nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 6 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information Brennholzpreise

- a) Bekanntgabe Schreiben FBG – Vorschlag Brennholzpreise
- b) Terminbekanntgabe Infoveranstaltung zur Baulandumlegung „Unterer Bangert“ am Dienstag, 18.10.2016 um 19.00 Uhr in der Turnhalle in Röllbach
- c) Einladung Sozialstation „Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt!“ am Mittwoch, 21.09.2016 um 18.30 Uhr in der Frankenhalle in Erlenbach

zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 7 Anwesen Hauptstraße 83 - Änderung der Treppe und Errichtung einer Brandschutzwand

Die Treppe als Zugang zur Wohnung in das Obergeschoss müsste versetzt werden, damit diese nicht durch die Wohnung im Erdgeschoss erfolgend muss.
Eine Brandschutzwand muss dann erstellt werden. Der Bauhof könnte die Arbeiten vornehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Treppe und Erstellung einer Brandschutzwand zu.
Zwecks Fluchtweg von der Metzgerei soll der Bürgermeister fachmännische Beratung einholen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

Röllbach, 02.10.2016

Rudi Schreck
Vorsitzender

Silvana Breitenbach
Protokollführer